



Brüssel, den 13. Dezember 2023  
(OR. en)

16156/23

LIMITE

COMPET 1195  
IND 639  
POLCOM 300  
RELEX 1409  
COAFR 424

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Ruanda über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe  
– *Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments*

---

1. Am 14. März 2023 hat die Kommission der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) ihre Absicht mitgeteilt, im Namen der Union mit Ruanda Gespräche im Hinblick auf die Erarbeitung einer Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe aufzunehmen<sup>1</sup>.

Am 13. Juni 2023 hat die Kommission aktualisierte Informationen angesichts der jüngsten Entwicklungen in diesem Land und neuer Elemente, die hinzuzufügen sie für nützlich erachtete, übermittelt, um die Mitgliedstaaten über die Art der Partnerschaft zu informieren<sup>2</sup>; zudem hat die Kommission zusätzliche Informationen über die Rückverfolgbarkeit von Materialien vorgelegt<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. WK 3584/2023.

<sup>2</sup> Dok. WK 7882/2023.

<sup>3</sup> Dok. WK 7896/2023.

2. Als nicht verbindliches Instrument hat die Partnerschaft zum Ziel, eine engere wirtschaftliche und industrielle Integration zwischen Ruanda und der EU im Bereich der nachhaltigen Rohstoffe zu unterstützen, insbesondere durch Erfassung von Ressourcen, Ermittlung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Risikominderung sowie Gewinnung privater Investoren durch Finanz- und Investitionsinstrumente. Ziel ist es auch, eine bessere Angleichung an hohe Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards in allen Rohstoffwertschöpfungsketten – unter anderem durch einen harmonisierten Rechtsrahmen und ein starkes Rückverfolgbarkeitssystem – zu fördern, um ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Mehrwert vor Ort und die Mobilisierung inländischer Einnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Partnerschaft eine engere Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation, einschließlich fortgeschrittener Exploration, Erdbeobachtung sowie sauberer und innovativer Technologien entlang der gesamten Lieferkette, und eine engere Zusammenarbeit bei dem für nachhaltige Rohstofflieferketten erforderlichen Kompetenz- und Kapazitätsaufbau unterstützen. Sie zielt auch darauf ab, die Förderung eines offenen, fairen und wettbewerbsfähigen Marktes für kritische Rohstoffe und verarbeitete Materialien auf der Grundlage eines transparenten und regelmäßigen Dialogs zu unterstützen und so das reibungslose Funktionieren und die Widerstandsfähigkeit der Rohstofflieferketten zu gewährleisten.
3. Am 10. Juli 2023 hat der Rat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union die Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit Ruanda zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe auszuhandeln.<sup>4</sup>
4. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat am 21. November 2023 einen Informationsvermerk der Kommission über die Vereinbarung über die Gründung einer strategischen Partnerschaft mit der Republik Ruanda zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe, die im Namen der Europäischen Union unterzeichnet werden soll, erhalten, dem der Entwurf der Vereinbarung als Anlage beigefügt ist.<sup>5</sup> Am 11. Dezember 2023 hat die Kommission eine überarbeitete Fassung des Informationsvermerks vorgelegt.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Dok. 10304/23.

<sup>5</sup> Dok. WK 15491/2023 + ADD 1.

<sup>6</sup> Dok. WK 15491/2023 REV 1.

5. Bei der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Ruanda über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe in der Fassung des Dokuments ST 16160/23 würde es sich um ein nicht verbindliches Instrument handeln. Die Vereinbarung enthält die Absichten beider Partner. Sie ist für die Partner rechtlich nicht verbindlich.
6. Die Kommission plant, die Vereinbarung nach Billigung durch den Rat, nach dem 21. Dezember 2023 im Namen der Union zu unterzeichnen.
7. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Ruanda über eine strategische Partnerschaft zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe in ihrer Sitzung vom 27. November 2023 und auf einer informellen Videokonferenz am 11. Dezember 2023 geprüft. Die Delegationen begrüßten generell die Vereinbarung, insbesondere den Schwerpunkt auf Rückverfolgbarkeit und Ruandas Engagement im Rahmen der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft und bekundeten ihre allgemeine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission, die Vereinbarung im Namen der Union nach dem 21. Dezember 2023 zu unterzeichnen.
8. Im Anschluss an die Prüfung durch die Gruppe wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- seine Zustimmung zum Wortlaut der Vereinbarung in der Fassung des Dokuments ST 16160/23 zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er die Kommission auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt ermächtigt, die Vereinbarung in der Fassung des Dokuments ST 16160/23 im Namen der Union zu unterzeichnen.
-